

Stadt Dormagen
 Amt für Kinder, Jugend, Familien
 und Schule
 Förderung und Planung
 41538 Dormagen

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan Position 2: Fahrten

Antragsfrist: spätestens 31.03. des jeweiligen Jahres, bei verfügbaren Restmitteln:
 spätestens vier Wochen vor Maßnahmenbeginn.

1. Angaben zum Träger / Antragsteller

| | |
|--|----|
| Name des Trägers (Verein / Verband) | |
| Anschrift | |
| Ansprechperson | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Bankverbindung (IBAN) | DE |
| Kontoinhaber | |

2. Angaben zur Maßnahme

| | |
|---|--|
| Bezeichnung der Maßnahme | |
| Ort der Maßnahme | |
| Zeitraum (von – bis) | |
| Anzahl förderfähiger Tage ^{*1} | |

^{*1} An- und Abreisetag zählen zusammen als 1 Tag, sofern kein ganztägiges Programm stattfindet.

3. Teilnehmende

| Bezeichnung | Anzahl |
|---|--------|
| Gesamtzahl der Teilnehmenden | |
| Davon förderfähig und mit Wohnsitz in Dormagen | |
| Davon Teilnehmende mit so genannter Behinderung ^{*2} | |
| Assistenzkräfte | |

^{*2} Bei Teilnehmenden mit Behinderung wird ein Mehraufwand i.H.v. 30,00 € gewährt.

4. Betreuungspersonen

Die Betreuung erfolgt gemäß Betreuungsschlüssel (1:5). Die Anzahl der Betreuungspersonen wird mit den Teilnehmenden im Verwendungsnachweis nachgewiesen.

5. Programm

Kurze Beschreibung der pädagogischen Inhalte und wesentlichen Programmpunkte:

6. Nachhaltige Verpflegung

Zuschuss für nachhaltige Verpflegung wird beantragt. Dafür mindestens müssen zwei Kriterien erfüllt werden (regional / biozertifiziert, Fairtrade, fleischarm, gemeinsame Zubereitung mit Teilnehmenden).

ja oder nein

7. Erklärungen und rechtliche Hinweise

Anerkennung

Träger ist nach § 75 SGB VIII anerkannt:

ja oder nein

Kinderschutz

Gültige Kinderschutzvereinbarung besteht

oder

Unterschiedene
Selbstverpflichtungserklärung
ist beigefügt

Weitere vom Träger anerkannte Bedingungen:

- Die Maßnahmen sind keine schulische, religiöse, parteipolitische, gewerkschaftliche oder rein sportliche Veranstaltung. Sie entsprechend den Zielen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß SGB VIII.
- Die angegebenen Kosten sind vollständig und wahrheitsgemäß.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert; vorrangige Fördermittel wurden beantragt; Doppelfinanzierungen sind ausgeschlossen.
- Die Richtlinien des Stadtjugendplanes Dormagen werden eingehalten.
- Die Stadt Dormagen ist berechtigt, Prüfungen vor Ort durchzuführen; nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.
- Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Dormagen ohne Rechtsanspruch, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers